



Dringliche Motion 33

Eingang Stadtkanzlei: 21. Dezember 2016

Die Luzerner Kantonalbank muss in der Stadt bleiben können!

Seit ihrer Gründung als „Kantonale Spar- und Leihkasse“ im Jahr 1850 hat die Luzerner Kantonalbank ihren Sitz in der Stadt Luzern. Die Luzerner Kantonalbank ist die Bank der Luzernerinnen und Luzerner und seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sind viele Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern Miteigentümer ihrer Bank.

Das Bankengeschäft ist einem starken Wandel unterworfen. Während der persönliche Kontakt am Kundenschalter zurückgeht, werden andere Bereiche stark ausgebaut. Die Luzerner Kantonalbank verfügt aktuell über sechs Standorte in der Stadt Luzern. Dabei erfolgen insbesondere Back-Office-Tätigkeiten an verschiedenen Standorten, was die Effizienz negativ beeinflusst. Um am bisherigen Hauptsitz an der Pilatusstrasse weiterhin effizient arbeiten zu können, ist ein Ausbau dringend erforderlich. Die Bank plant deshalb, das Gebäude angemessen um eine zusätzliche Etage aufzustocken. Falls diese Aufstockung nicht möglich sein sollte, erwägt die Luzerner Kantonalbank, wesentliche Teile des Geschäfts, und damit der Arbeitsplätze, in einen geplanten Neubau am Seetalplatz zu verschieben. Die Planungsarbeiten dazu sind bereits im Gange.

Die Folgen für die Stadt Luzern wären katastrophal. Nicht nur wäre der Verlust von mehreren hundert qualifizierten Arbeitsplätzen zu beklagen. Auch der Verlust von Steuereinnahmen in siebenstelliger Höhe wiegt äusserst schwer. Der Reputationsschaden für die Stadt und insbesondere für die Stadtverwaltung ist nicht zu beziffern und auch die negativen Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden der Bank wären gravierend.

Aus Sicht der Motionäre muss deshalb alles unternommen werden, um die erforderliche Aufstockung zu ermöglichen. Damit kann an der richtigen Stelle eine willkommene Verdichtung erreicht werden, ohne dass negative Auswirkungen in Kauf genommen werden müssen. Der Standort ist äusserst gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und auch für den Langsamverkehr ist das Gebäude optimal erreichbar.

Soweit bekannt, stehen einer Aufstockung des bestehenden Gebäudes um eine Etage zurzeit baugesetzliche Bestimmungen entgegen. Dabei überschreitet die für eine optimale Nutzung der Räume erforderliche Höhe des Gebäudes das zulässige Mass offenbar nur geringfügig, d. h. um weniger als 1 m.

Wir fordern den Stadtrat auf, rasch ein unmissverständliches Bekenntnis zum jetzigen Standort der Luzerner Kantonalbank und zur geplanten Aufstockung abzugeben und unverzüglich die notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen (z. B. Anpassung BZO, Bebauungsplan), damit die geplante Aufstockung planungsrechtlich ermöglicht wird. Die notwendigen Massnahmen sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Luzerner Kantonalbank zu planen, damit eine städtebaulich verträgliche, den Bedürfnissen der Luzerner Kantonalbank entsprechende Lösung gefunden werden kann.

Rieska Dommann und Laura Grüter Bachmann
namens der FDP-Fraktion